Sonderprüfungen OÖ

Kleines und Großes OÖ Pferdesportabzeichen
Kleines und Großes Hufeisen, Reiterpass, Reiternadel, Dressurreiternadel, Wanderreitabzeichen, Islandreitzertifikat

Vorgehensweise bei der Abhaltung von Sonderprüfungen durch Vereine, die dem OÖPS angehören:

- ✓ Spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin ist eine Anmeldung beim OOEPS per Formular notwendig.
- ✓ Die Genehmigung erfolgt durch den OOEPS mit der Bestätigung des Prüfungstermins. Der Richter ist vom Veranstalter zu organisieren, der Beisitzer wird vom OOEPS gestellt.
- ✓ Bei Prüfungsbeginn sind die Passfotos der RP-Kandidaten sowie die Pässe der Nadelkandidaten dem Beisitzer gesammelt zu übergeben.
- ✓ Ordentliche Reitkleidung
- ✓ Unterrichtende in Reitkleidung, Longenführer mit Handschuhe
- ✓ Die Richter- und Beisitzergebühren betragen derzeit
- ✓ Richter Euro 100,- plus amtl. KM Geld Euro 0,50/KM
- ✓ Beisitz Euro 100,00 plus amtl. KM Geld Euro 0,50/KM

OÖ Pferdesportabzeichen	Euro 10,00
Hufeisen	Euro 10,00
RP, RN oder DRN	Euro 35,00
Wanderreitabzeichen	Euro 35,00
Islandreitzertifikat	Euro 35,00

- ✓ Die Teilnehmerzahl unterliegt keiner Begrenzung. Für eine reibungslose Organisation und den Vorschriften entsprechenden Ablauf ist der veranstaltende Verein/Person verantwortlich.
- ✓ Jedes Pferd/Pony darf insgesamt 4 Mal pro Tag mit verschiedenen Reitern starten. (OÖ Pferdesportabzeichen und Hufeisen ausgenommen)
- ✓ Die Anwesenheit eines gekennzeichneten Ersthelfers mit entsprechender Ausrüstung ist während der Gelände- bzw. Springprüfung zwingend vorgeschrieben. (mind. 16 Std. EH Kurs, maximal 2 Jahre alt.)
- ✓ Die Einsatzbereitschaft vom Arzt, TA, Hufschmied und einer Transportmöglichkeit für verletzte Pferde wird während der gesamten Prüfung empfohlen.

SICHERHEIT HAT OBERSTE PRIORITÄT

Kleines Hufeisen:

Mindestalter ReiterIn: 6 Jahre, verlangt werden Schritt und Trab - leichttraben an der Longe, geführt, in der Abteilung oder frei. Das Traben soll im Takt und Gleichgewicht sein, Umsitzen sollte gezeigt werden. Theorie: nach dem Lehrbuch KLHE/GRHE von Eva Siegl

Großes Hufeisen:

Mindestalter ReiterIn 6 Jahre, verlangt werden alle 3 GGA frei. Galopp kann auf einer Hand gezeigt werden. Das Traben soll im Takt und Gleichgewicht sein, Umsitzen sollte gezeigt werden. Theorie: nach dem Lehrbuch KLHE/GRHE von Eva Siegl

Kleines OÖ Pferdesportabzeichen:

Dressur:

Mindestalter ReiterIn: 8 Jahre
Zu reiten ist die Aufgabe R1 oder R2 auf Kommando
Bezüglich der Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten die Abschnitte B I (§ 102, B II (§ 202) bzw. B III, jedoch ist das Tragen eines Sakkos nicht verpflichtend. Bei der Dressurprüfung ist die Verwendung eines gleitenden Ringmartingals erlaubt.

Springen:

4 Hindernisse am Reitplatz oder Halle - Höhe 20-30 cm
Die Hindernisse müssen ausgeflaggt und nummeriert sein, Start, Halt und Ziel sind deutlich zu kennzeichnen.
Sturz oder dreimaliger Ungehorsam führen zum Ausschluss.
Eine Schutzweste ist für ReiterInnen bis 18 Jahre ist verpflichtend
Ausrüstung:Abschnitte B I (§ 102, B II (§ 202) bzw. B III, jedoch ist das Tragen eines Sakkos nicht verpflichtend

Theorie:

Pferdehaltung, Allgemeines über das Pferd, Sattel- und Zaumzeugkunde

Reiterpass:

Mindestalter ReiterIn: 8 Jahre. Folgende Teilprüfungen müssen erfolgreich abgelegt werden:

Dressur:

Zu reiten ist die Aufgabe R1 oder R2 auf Kommando.
Bezüglich der Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten die Abschnitte B I (§ 102, B II (§ 202) bzw. B III, jedoch ist das Tragen eines Sakkos nicht verpflichtend. Bei der Dressurprüfung ist die Verwendung eines gleitenden Ringmartingals erlaubt.

Gelände

Zu reiten ist eine festgelegte und gekennzeichnete Strecke **im Freien** in der Länge von ca 600m. Eine Springgasse ist **NICHT** erlaubt! Alle 3 GGA und der leichte Sitz müssen gezeigt werden. An einem gekennzeichneten Pkt. muss angehalten werden. Auf dieser Strecke sind 4 Hindernisse von mindestens **70cm** Höhe (bei Ponys bis 135 Stm. 60 cm) zu überwinden. Zwei davon müssen natürliche Hindernisse sein: Graben, Wall, Böschung, Hang, etc. Bewertet werden der leichte Sitz, das Mitgehen über dem Sprung sowie das Beherrschen des Pferdes in allen 3 GGA.
Die Hindernisse müssen ausgeflaggt und nummeriert sein, Start, Halt und Ziel sind deutlich zu kennzeichnen.
Sturz oder dreimaliger Ungehorsam führen zum Ausschluss.

Eine Schutzweste ist für **ALLE** verpflichtend
Ausrüstung: Abschnitte B I (§ 102, B II (§ 202) bzw. B III, jedoch ist das Tragen eines Sakkos nicht verpflichtend

Bei widrigen Witterungsverhältnissen:
Sollte die Witterung eine gefahrlose Abhaltung der Teilprüfung „Gelände“ aus Sicherheitsgründen (gefrorener Boden, rutschiges Gelände, starker anhaltender Regen) nicht zulassen, kann **nach Rücksprache mit dem OOEPS** das Springen am Reitplatz unter folgenden Bedingungen ermöglicht werden.

- Mind. 2 Geländehindernisse wie Baum, Äste, Heu- oder Strohballen, usw.
- 2 Runden jeweils auf jeder Hand im Galopp im leichten Sitz und eine Haltparade aus dem Galopp an einer gekennzeichneten Stelle.

Theorie
Gemäß dem Pferdesport FENA Lehrbuch

Großes OÖ Pferdesportabzeichen:

Mindestalter ReiterIn: 8 Jahre, Inhaber Reiterpass
Dressur:
Zu reiten ist die Aufgabe R3 oder R4 auf Kommando
Bezüglich der Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten die Abschnitte B I (§ 102, B II (§ 202) bzw. B III, jedoch ist das Tragen eines Sakkos nicht verpflichtend.

Springen:
6 Hindernisse am Reitplatz oder Halle. Mind. 2 Oxer – Höhe 40–50 cm
Die Hindernisse müssen ausgeflaggt und nummeriert sein, Start, Halt und Ziel sind deutlich zu kennzeichnen.
Sturz oder dreimaliger Ungehorsam führen zum Ausschluss.
Eine Schutzweste ist für ReiterInnen bis 18 Jahre verpflichtend
Ausrüstung: Abschnitte B I (§ 102, B II (§ 202) bzw. B III, jedoch ist das Tragen eines Sakkos nicht verpflichtend

Theorie:
Pferdehaltung, Allgemeines über das Pferd, Sattel- und Zaumzeugkunde
Ausschreibungen, Nennungen, Turnierwesen

Dressurreiternadel:

Voraussetzung: Besitz des RP seit mindestens 6 Wochen. Folgende Teilprüfungen müssen abgelegt werden.

Dressur:
Zu reiten ist die Aufgabe R4 auf Kommando.
Das Pferd soll die meiste Zeit am Zügel gehen, Stellung und Biegung sollen gezeigt werden.
Bezüglich der Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten die Abschnitte B I (§ 102), B II (§ 202) bzw. B III.

Theorie
Gemäß dem Pferdesport FENA Lehrbuch, vor allem Turnierangelegenheiten lt. ÖTO

Reiternadel:
Voraussetzung: Besitz des RP seit mindestens 6 Wochen. Folgende Teilprüfungen müssen abgelegt werden.

Dressur:
Zu reiten ist die Aufgabe R3 oder R4 auf Kommando.
Das Pferd soll die meiste Zeit am Zügel gehen, annähernde Stellung und Biegung sollen gezeigt werden.
Bezüglich der Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten die Abschnitte B I (§ 102), B II (§ 202) bzw. B III.

Parcours:
Im Springteil der Prüfung ist eine Stilspringprüfung entweder in der Halle, im Freien auf dem Springplatz oder im Gelände abzulegen. Eine WN von mindest. 6,0 gilt als „bestanden“

Verpflichtendes tragen einer Schutzweste oder Rückenschutz für alle Teilnehmer bis einschl. 18 Jahren, im Gelände auch über 18 Jahre.
Ausrüstung gem. ÖTO § 202 Abs. 2.1
Parcours bestehend aus sechs Einzel-Hindernissen (Parcours- oder Geländehindernisse), Steilsprünge und Hochweitsprünge, mindestens 80cm.
Es müssen mind. zwei Hochweitsprünge und zwei Steilsprünge im Parcours enthalten sein.
Die Verwendung von Sicherheitsauflagen bei Hochweitsprüngen - Oxer ist vorgeschrieben.
Ein dreimaliger Ungehorsam wie auch ein Sturz des Prüflings und/oder des Pferdes führen zum Ausschluss der Teilprüfung.
Die Hindernisse müssen ausgeflaggt und nummeriert sein, Start und Ziel sind deutlich zu kennzeichnen.

Theorie
Gemäß dem Pferdesport FENA Lehrbuch, vor allem Turnierangelegenheiten lt. ÖTO

Die Sonderprüfung gilt als erfolgreich abgelegt, sofern in den Teilprüfungen Dressur, Gelände bzw. Parcours und Theorie die Beurteilung „bestanden“ erreicht wurde. Sollte in den einzelnen Teilprüfungen die normierten Anforderungen nicht erreicht werden, ist die Wiederholung von Teilprüfungen nur innerhalb von 3 Jahren möglich. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Teilprüfung ist jedoch frühestens nach 2 Wochen möglich.

Ausschlussgründe Dressur
Falsche Ausrüstung
3 x Ungehorsam
Sturz von Reiter und/oder Pferd
Fremde Hilfe
Verlassen des Reitplatzes bzw. Dressurviereck
Gefährliches Reiten
Widersetzlichkeit

Ausschlussgründe Springen:
Falsche Ausrüstung
3 x Ungehorsam
Sturz von Reiter und/oder Pferd
Fremde Hilfe
Springen eines Hindernisses das nicht vorgesehen ist
Verlassen des Reitplatzes bzw. Parcoursplatzes
Gefährliches Reiten
Widersetzlichkeit

Ausschlussgründe Theorie:
Mind. Beantwortung 80% der gestellten Theoriefragen
Teilprüfungen können nach einer Wartezeit von 14 Tagen wiederholt werden.

Wanderreitabzeichen:

Voraussetzung für die Erlangung des ÖWRA ist der Besitz der ÖRN
Zwischen der positiv abgelegen Prüfung zur ÖRN und dem Antreten zum ÖWRA müssen mindestens 3 Monate liegen.

Gangprüfung: Nach freiem Ermessen des Reiters soll das Pferd in einem Dressurviereck 20 x 40 m auf beiden Händen und in allen Grundgangarten mit den Anforderungen der Klasse A vorgestellt werden. Die Beurteilung erfolgt als Dressurreiterprüfung mit der Wertnote mind. 6,4

Geschicklichkeitsprüfung: Dies sind Springaufgaben - Überwinden von drei natürlichen Hindernissen, unter denen sich ein Graben befinden muss, Geschicklichkeitsaufgaben wie Verladen eines Pferdes, Öffnen eines Weidetores, Slalom etc. und Pflichtübungen zu Pferd, Feststellen einer Marschzahl, Karte auf- und zufalten und in der Tasche versorgen, Regenschutz anlegen, usw. . Jede Aufgabe ist innerhalb von fünf Minuten zu absolvieren. Überschreiten dieser Zeit, der dritte erfolglose Versuch, eine der Aufgaben zu lösen, sowie Sturz von Reiter und/oder Pferd führen zum Ausschluss.
Orientierungsaufgabe:
Im Gelände sollen auf einer nicht markierten Strecke mit einer Länge von 10 bis 15 km vier Geländepunkte nach Karte und Kompass gefunden werden. Zwischen diesen Punkten ist das Tempo den Gelände- und Bodenverhältnissen anzupassen, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Strecke ist mit einem Tempo von 10 km/h zu bewältigen, woraus sich die EZ ergibt. Die Kandidaten sind mit einem zeitlichen Mindestabstand von fünf Minuten zu starten.

Sie gilt als bestanden wenn:
- die Gangprüfung als „bestanden“ beurteilt wurde (entspricht einer Wertnote von mindestens 6,4),
- alle Aufgaben der Geschicklichkeitsprüfung in der vorgesehenen Zeit gelöst wurden und kein Ausschluss erfolgte
- bei der Orientierungsaufgabe alle vier Geländepunkte innerhalb der doppelten EZ erreicht wurden.

Alle Teilprüfungen sind auf dem gleichen Pferd zu absolvieren. Bezüglich der Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten die Abschnitte B I (§ 102), B II (§ 202) bzw. B VI (§ 602)

Islandreitzertifikat:

Siehe ÖTO §1413